

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Pfarrstraße" OT Paschwitz im Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz ist eine Stichstraße. Die Straße beginnt an der Vogelherstraße und endet an der Eisenbahnstraße.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Eckpunkt zum Flurstück 102/11 Flur 1, Gemarkung Paschwitz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Eckpunkt zum Flurstück 102/35, Flur 1, Gemarkung Paschwitz
0,280 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,280 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Die Pfarrstraße wurde 2017 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des Gewerbegebietes Sprotta-Paschwitz und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße "Pfarrstraße" als öffentliche Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 09.08.2018



hät
Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1000, Pfarrstraße Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

